RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt

De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

02456 5085590
01578 7035614
02456 5085591

www.anwalt-schmitz.eu
ra.wschmitz@gmail.com

An das
Bundesverwaltungsgericht
1. Wehrdienstsenat
04107 Leipzig

AZ: 201/2021

Selfkant, den 26.3.2024

In den Wehrbeschwerdeverfahren

des …

BVerwG 1 WB 4.22 und 1 W-VR 2.22

haben die „RKI-Files“, von denen mittlerweile jeder im Land gehört haben muss, siehe:

https://multipolar-magazin.de

nun endgültig bewiesen, dass die Verantwortlichen des RKI und damit auch Generalstabsarzt Dr. Holtherm, der – wie bereits vor längerer Zeit vorgetragen wurde - während seiner Verwendung im BMG auch Leiter des „Krisenstabes CORONA-Pandemie“ und damit zugleich die Fachaufsicht über das RKI hatte, genau gewusst haben, dass die Narrative der sog. Anti-Corona-Maßnahmen und damit auch die damit begründete Covid-19-Injektionskampagne auf politische Einflussnahme und schlicht auf Lügen basierten.

Unter dem folgenden Link können die von mulipolar herausgeklagten RKI-Protokolle vollständig abgerufen werden:

https://my.hidrive.com/share/2-hpbu3.3u#$/

Hierzu heißt es in einem Beitrag auf nordkurier.de vom 23.3.2024 mit dem Titel „Geheime Corona-Unterlagen: Dieser Tag veränderte Deutschland für immer“ (**Zitat**):

„In einem langwierigen Rechtsstreit haben Schreyer und sein Team nun erreicht, dass die lange als „Verschlusssache“ eingestuften Protokolle des Krisenstabs des Robert-Koch-Instituts (RKI) freigegeben werden mussten. Die Dokumente werden im Netz inzwischen mit dem Schlagwort „RKI-Files“ bezeichnet. Zwar sind viele Passagen geschwärzt – auch gegen die Schwärzungen klagt Multipolar; eine Entscheidung steht hier noch aus. Doch

selbst mit den Schwärzungen besitzen die Protokolle schon jetzt eine Sprengkraft, die bei den Verantwortlichen in der Politik, der Führungsebene des RKI, Akteuren der Bundeswehr und regierungsnahen Wissenschaftlern wie etwa dem Virologen Christian Drosten für Nervosität sorgen dürfte.

Denn vieles, was in der Corona-Zeit als „Schwurbel“, als „Verharmlosung“ oder als „Verschwörungstheorie“ gebrandmarkt wurde, findet sich nun ausgerechnet in den RKI-Protokollen wieder. Vieles, was in den vormals geheimen Unterlagen steht, wirft zudem Fragen auf. Unter anderem die Frage, wer in letzter Instanz das Sagen darüber hatte, welche Erkenntnisse des RKI der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden, welche warum geheim gehalten wurden und wer dem RKI welche Anweisung gab.

So etwa am 16. März 2020, der Tag vor der folgenschweren Erhöhung der Risikoeinschätzung. „Am Wochenende wurde eine neue Risikobewertung vorbereitet. Es soll diese Woche hochskaliert werden. Die Risikobewertung wird veröffentlicht, sobald ***geschwärzt*** ein Signal dafür gibt.“ – so steht es in den Unterlagen. Wer das Signal gab, ist noch unbekannt – in jedem Fall gab der oder die Unbekannte es.

"Es soll diese Woche hochskaliert werden"

…

Auszug aus den RKI-Files. Unter Punkt 3 wird die "Hochskalierung" der Risikobewertung angekündigt. Der Name des oder Verantwortlichen ist geschwärzt. (Foto: Multipolar)

Am nächsten Tag erklärte RKI-Chef Lothar Wieler der Presse: „Wir werden heute die Risikoeinschätzung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland ändern. Wir werden sie ab heute als hoch einschätzen. Der Grund ist ganz einfach. Sie sehen die Dynamik. (...) Der Hintergrund für die geänderte Risikoeinschätzung sind die weiter steigenden Fallzahlen (...).“

Das ZDF schrieb dazu am Samstagabend: "Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt die Fallzahlen nicht dynamisch gestiegen. In der Zeit zwischen dem 9. und 15. März 2020 wurden sechs Prozent der in Deutschland Untersuchten positiv getestet. Eine Woche später waren es sieben Prozent."

„Die Hochstufung der Risikoeinschätzung war, wie sich bald zeigen sollte, das rechtliche Fundament sämtlicher Corona-Maßnahmen. Alle Gerichte, die Klagen von Betroffenen gegen die Maßnahmen ablehnten, beriefen sich in der Folge darauf“, schreibt Multipolar.

Die Journalisten wollten wissen, auf welche Daten und Zahlen sich das RKI konkret bezog an diesem Tag und fragten nach Dokumenten – „die Risikobewertung selbst sowie sämtliche Kommunikation und Beratung dazu“. Die Anwälte des RKI, schreibt Multipolar weiter, hätten die Existenz solcher Dokumente aber verneint: „Nach Abschluss dieser Prüfung bleibt es dabei, dass keine weiteren Dokumente vorhanden sind, die sich mit der Änderung der Risikobewertung am 17. März 2020 von ‚mäßig‘ auf ‚hoch‘ befassen. (…) Informationen, die nicht vorhanden sind, kann die Beklagte nicht herausgeben.“

Hochstufung war Grundlage für Lockdown und Ausnahmezustand

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Multipolar zieht daraus folgenden Schluss: „Die Behauptung, das RKI habe die Hochstufung – und damit die Grundlage für Lockdown und Ausnahmezustand – auf Basis wissenschaftlicher Beratungen getroffen, ist nicht länger haltbar. Die Hochstufung erfolgte abrupt, ohne dokumentierten Diskussions- und Beratungsprozess, auf Anweisung eines ungenannten Akteurs.“…“ (**Zitat Ende**)

Quelle:

https://www.nordkurier.de/politik/rki-files-der-tag-der-deutschland-fuer-immer-veraenderte-2372445?cleverPushNotificationId=zQwTxKzK6a6zinTp6

Andere Kommentare zu diesem Skandal fallen noch viel vernichtender aus, siehe z.B.:

https://apolut.net/corona-protokolle-bezeugen-verbrechen/

Die Auswertung dieser sehr umfangreichen Protokolle läuft überall auf Hochtouren.

Aber schon jetzt verdienen einige besonders aufschlussreiche Stellen eine besondere Hervorhebung, z.B.:

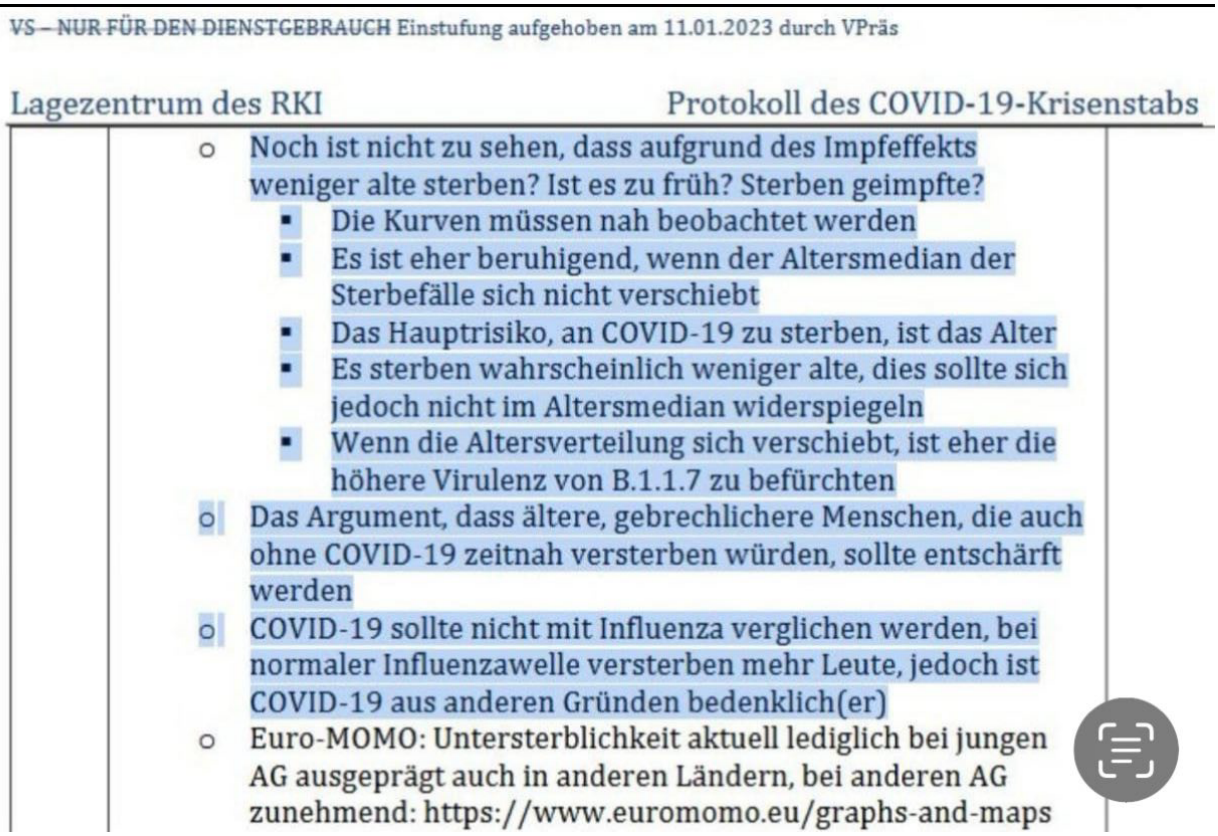

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Lagezentrum des RKI — Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

- Noch ist nicht zu sehen, dass aufgrund des Impfeffekts weniger alte sterben? Ist es zu früh? Sterben geimpfte?
  - Die Kurven müssen nah beobachtet werden
  - Es ist eher beruhigend, wenn der Altersmedian der Sterbefälle sich nicht verschiebt
  - Das Hauptrisiko, an COVID-19 zu sterben, ist das Alter
  - Es sterben wahrscheinlich weniger alte, dies sollte sich jedoch nicht im Altersmedian widerspiegeln
  - Wenn die Altersverteilung sich verschiebt, ist eher die höhere Virulenz von B.1.1.7 zu befürchten
- Das Argument, dass ältere, gebrechlichere Menschen, die auch ohne COVID-19 zeitnah versterben würden, sollte entschärft werden
- COVID-19 sollte nicht mit Influenza verglichen werden, bei normaler Influenzawelle versterben mehr Leute, jedoch ist COVID-19 aus anderen Gründen bedenklich(er)
- Euro-MOMO: Untersterblichkeit aktuell lediglich bei jungen AG ausgeprägt auch in anderen Ländern, bei anderen AG zunehmend: https://www.euromomo.eu/graphs-and-maps

Aha !! Bei einer normalen Influenzawelle versterben also (auch) nach Einschätzung des RKI „mehr Leute“ als bei Covid-19!

Damit wird nur offen eingestanden, was die Welt dank der Arbeit von Experten wie Prof. Ioannidis ja schon seit 2020 weiß. Hierzu wurde wiederholt vorgetragen.

Höchst bemerkenswert ist auch dieser Protokoll-Eintrag:

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

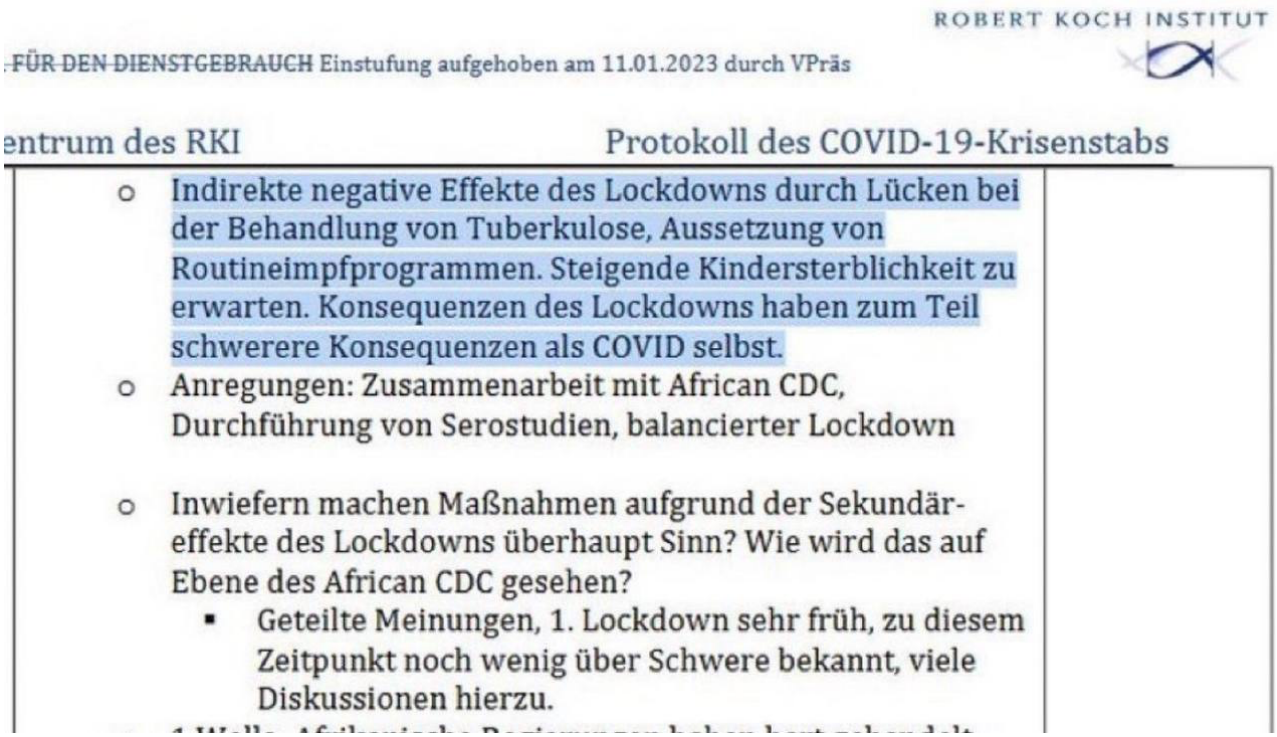

ROBERT KOCH INSTITUT

~~FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~ Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

entrum des RKI Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

- Indirekte negative Effekte des Lockdowns durch Lücken bei der Behandlung von Tuberkulose, Aussetzung von Routineimpfprogrammen. Steigende Kindersterblichkeit zu erwarten. Konsequenzen des Lockdowns haben zum Teil schwerere Konsequenzen als COVID selbst.
- Anregungen: Zusammenarbeit mit African CDC, Durchführung von Serostudien, balancierter Lockdown
- Inwiefern machen Maßnahmen aufgrund der Sekundär-effekte des Lockdowns überhaupt Sinn? Wie wird das auf Ebene des African CDC gesehen?
  - Geteilte Meinungen, 1. Lockdown sehr früh, zu diesem Zeitpunkt noch wenig über Schwere bekannt, viele Diskussionen hierzu.

Die „Konsequenzen des Lockdowns haben zum Teil schwere Konsequenzen als COVID selbst“.

Ja, auch das war schon in 2020 bekannt, nicht nur wegen der frühzeitigen Warnungen des BMI-Mitarbeiters Stephan Kohn, siehe u.a.:

https://www.cicero.de/innenpolitik/Innenministerium-papier-referatsleiter-stephan-kohn-kritik-zahlen-tote-kollateralschaeden/plus

Höchste Zeit also, dass der Mann sofort umfassend rehabilitiert wird und endlich einmal seine damaligen Vorgesetzten disziplinar- und strafrechtlich verfolgt werden.

Noch ein bemerkenswertes Protokoll zu der nicht-pharmazeutischen Intervention mit Namen „Maskenpflicht“, mit der insbesondere alle Schulkinder, alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen und alle Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln jahrelang – mit katastrophalen psychischen Folgen - sinnlos gequält worden sind:

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz

Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

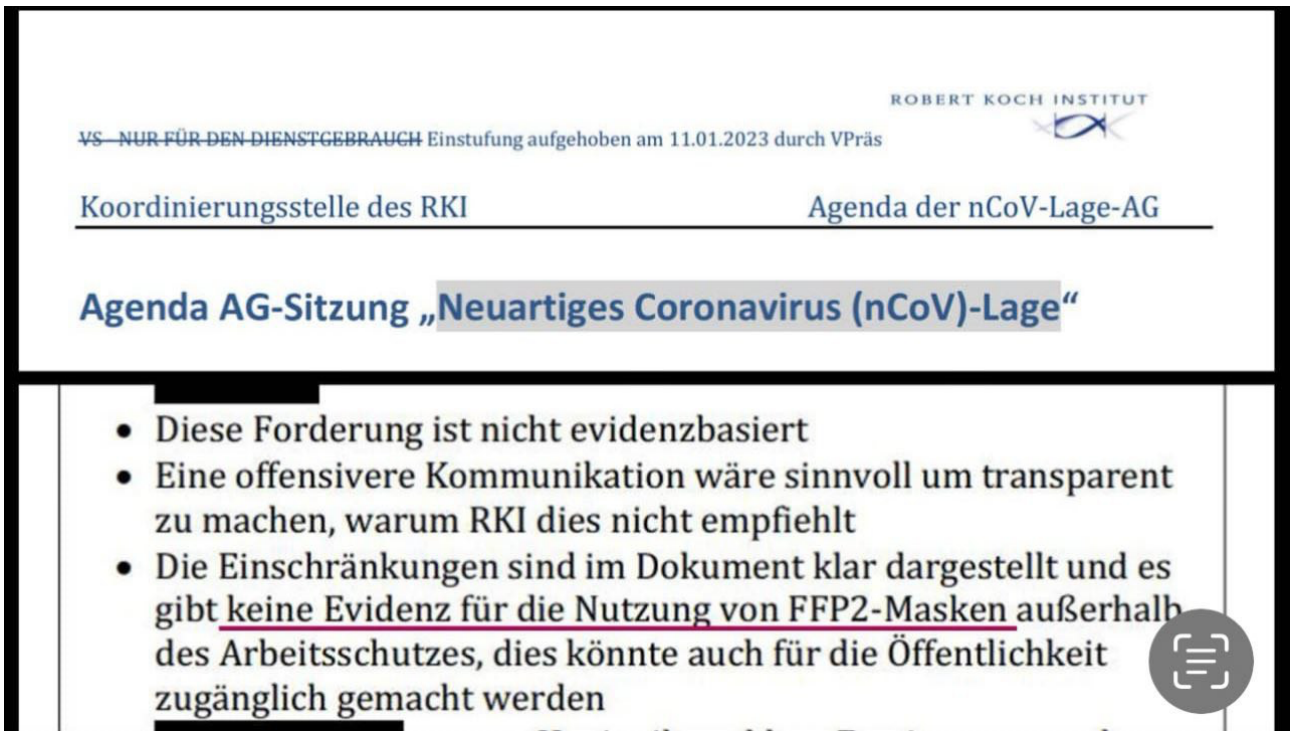

ROBERT KOCH INSTITUT

~~VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~ Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Koordinierungsstelle des RKI — Agenda der nCoV-Lage-AG

Agenda AG-Sitzung „Neuartiges Coronavirus (nCoV)-Lage“

- Diese Forderung ist nicht evidenzbasiert
- Eine offensivere Kommunikation wäre sinnvoll um transparent zu machen, warum RKI dies nicht empfiehlt
- Die Einschränkungen sind im Dokument klar dargestellt und es gibt keine Evidenz für die Nutzung von FFP2-Masken außerhalb des Arbeitsschutzes, dies könnte auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden

Ja, auch das ist schon sehr lange bekannt und eindeutig belegt. Diese Frage muss hier aber nicht vertieft werden, da sie für dieses Wehrbeschwerdeverfahren nicht relevant ist.

Zu der Karriere von Generaloberstarzt Holtherm sei nochmals in Erinnerung gerufen (Zitat):

„Bereits zum 1. März 2020 wurde er dann aber zum Leiter der neuen Abteilung 6 *Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit, Nachhaltigkeit*im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) berufen. Hier wurde er am 28. Mai 2020 auch zum Generalstabsarzt befördert.[7] Während seiner Verwendung im BMG übernahm Holtherm auch die Aufgabe als Leiter des „Krisenstabes CORONA-Pandemie“ des Gesundheitsministeriums und leitete gemeinsam mit dem Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit (ÖS) des Bundesministeriums des Inneren (BMI), den ressortübergreifenden „Gemeinsamen Krisenstab BMI-BMG COVID 19“ auf ministerieller Abteilungsleiterebene. Gegenüber der Europäischen Union (EU) war er in dieser Zeit als Chief Medical Officer (CMO) der Bundesrepublik Deutschland benannt. Am 15. Dezember 2021 wurde Holtherm das Kommando über die Sanitätsakademie der Bundeswehr übertragen …“ (Quelle: Wikipedia).

In einem am 30.12.2020 auf dem Portal „wehrmed.de“ veröffentlichen Interview mit Generalstabsarzt Holtherm hat dieser auch offen eingestanden (Zitat):

„Dass mir im Rahmen der Fachaufsicht das RKI als nachgeordnete Behörde zugeordnet ist, hat Herr Prof. Wieler richtig dargestellt.“

Quelle:

https://wehrmed.de/fuehrung-organisation/eine-enorm-fordernde-aufgabe.html

Der Beschwerdegegner muss auf Grund seines bestens platzierten „Verbindungsoffiziers“ Holtherm über alles genau Bescheid gewusst haben und wusste auch über alles Bescheid.

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz

Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Fazit:

Die gesamte Covid-19-Injektionspflicht der Soldaten basierte von allem Anfang an auf Lug und Trug und muss sofort außer Kraft gesetzt werden. Dieses kriminelle Experiment muss sofort beendet werden.

Wenn der Beschwerdegegner seine Fürsorgepflicht ernst nehmen und nicht nur wie der Büttel der Pharmaindustrie agieren würde, dann hätte er das auch schon längst getan.

Die Frage ist nur noch, ob bzw. wann dem Beschwerdegegner diese RKI-Protokolle seinerzeit auch zeitnah im internen Austausch – ungeschwärzt (!) – übermittelt worden sind.

Deren Kenntnis ist dem Beschwerdegegner in jedem Falle über ihren BMG-Verbindungsoffizier Holtherm zurechenbar. Oder will man jetzt ernsthaft behaupten, man habe nicht miteinander gesprochen?

Mit einer pauschalen Bezugnahme auf die RKI, bei der bekanntlich auch das Büro der STIKO angesiedelt ist, ist es jedenfalls nicht mehr getan.

Wer sich zur Rechtfertigung immer noch auf eine Behörde bezieht, die die Öffentlichkeit – in diesem Umfange und mit solchen Folgen – systematisch getäuscht hat, der diskreditiert sich selbst.

Wenn sich der Beschwerdegegner weiterhin pauschal auf das RKI beziehen möchte, dann sollte er erkennen, dass er sich damit auch offen zu den Manipulationen des RKI bekennt.

Schmitz
Rechtsanwalt

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB